

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 11 (1949)
Heft: 11

Artikel: Die Heimschutzvereinigung zum Basler Korrektionsplan
Autor: Burckhardt, Lukas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Heimatschutzvereinigung zum Basler Korrektionsplan

Von Lukas Burckhardt

Am 22. September 1949 hat der Große Rat des Kantons Basel-Stadt den Korrektionsplan für Großbasel genehmigt. Grundlage des Beschlusses ist der Ratschlag des Regierungsrates vom 23. Mai 1946, mit den im Bericht der Großratskommission vom 7. Juli 1949 vorgeschlagenen Änderungen. Die Kommissionsanträge sind im Großen Rat fast einstimmig angenommen worden. Wäre kein Referendum zustande gekommen, so hätte die jahrelange Unsicherheit über die Baulinien in der Innerstadt still geendet, und ein schwieriges lokalpolitisches Streitobjekt wäre bereits erledigt. Nachdem nun das Referendum ergriffen worden ist, müssen die Freunde des Heimatschutzes auf dem Platze sein, um sich bei Freunden und Gegnern des Korrektionsplans für die möglichst gute Erhaltung des Stadtbildes zu wehren. Ob der Korrektionsplan schließlich vom Volk angenommen oder abgelehnt wird, — unsere Vereinigung darf ihren Posten nicht verlassen. Mit oder ohne Referendum bleiben ihr gleich große und schwierige Aufgaben. Ein Referendum, auch wenn es von ideal gesinnten Freunden schöner alter Bauten angetrieben ist, setzt die ganze Diskussion über die Stadtkorrektion wieder neu in Gang und gefährdet damit auch diejenigen wesentlichen Positionen, welche sich der Heimatschutz im Verlaufe der Jahre in zäher Arbeit in den Behörden und durch seinen ständigen Appell an die Einsicht der Bevölkerung errungen hat. Das Inkrafttreten des Korrektionsplanes aber mutet uns Verluste an unwiederbringlichem Kulturgut zu, die nicht alle wirklich notwendig sind, sondern zum Teil fast zufälligen Charakter haben.

Der Vorstand der Vereinigung für Heimatschutz, dem auch um die praktische Verwirklichung unserer Ideen verdiente Behördenmitglieder angehören, hat den Korrektionsplan eingehend beraten. Wir schulden unseren Mitgliedern Rechenschaft darüber und geben ihnen daher das Ergebnis der Aussprache im Vorstand bekannt. Es steht jedem Mitglied frei, dazu Stellung zu nehmen und eine Vereinsversammlung zu verlangen, an der über die Frage diskutiert wird. Wir behalten uns vor, eine solche Veranstaltung von uns aus einzuberufen, sobald sich irgend ein Widerspruch aus unserem Mitgliederkreise regt.

Als erfreulichstes Ergebnis der abgeschlossenen Arbeiten des Baudepartements und der Großratskommission ist hier ausdrücklich anzuerkennen, daß nun die wertvollsten Teile der Basler Altstadt von Korrekturenlinien befreit worden sind. Dank den langjährigen Anregungen und Verbesserungsvorschlägen unserer Vereinigung und den gründlichen Untersuchungen des Baudepartements ist die Erhaltung nicht nur des Münsterhügels, sondern auch der Vorstädte, so der Spalen-, der St. Johann- und der St. Albanvorstadt (leider nicht auch beider Seiten der verkehrsreichen Aeschenvorstadt), des Nadel- und Heubergs in ihrer heutigen Gestalt erreicht worden. Die Gefährdung des historisch gewordenen Stadtbildes durch schematische Bebauungsideen und übertriebene Verkehrsforderungen ist in der geschützten Altstadtzone beseitigt. Nicht zuletzt waren es hervorragend durchgeführte Renovationen, mit und ohne Staatsbeitrag, die weite Kreise für das Erhalten geschichtlich und künstlerisch wertvoller Baudenkmäler umstimmten. Daß ein Verblendeter einmal den Abbruch des Spalentors verlangt hat, begreift heute niemand mehr.

Der Vorstand der Heimatschutzvereinigung bedauert es andererseits, daß der Korrekturenplan das Aussehen der eigentlichen Innerstadt in der Talsohle durch größere Korrekturen ändert und damit neben Gleichgültigem auch unwiederbringlich Einmaliges wie das Haus zum hohen Pfeiler¹ zerstört. Er befürchtet, daß der neue Maßstab von Großbauten in der Innerstadt eine Beeinträchtigung der angrenzenden wertvollen Teile der Altstadt mit sich bringt. Er denkt dabei vor allem an die Anschneidung des unteren Leonhardsberges² und an die Isolierung und Arkadisierung des Stadthauses,³ beides Eingriffe, die, sollen sie nicht brutal häßlich wirken, höchstes künstlerisches Feingefühl voraussetzen. Damit erlangt die Geschäftszone in der engen Talsohle ihre letzte Ausweitung. Ob dadurch die Verkehrsverhältnisse aber entscheidend verbessert werden, bleibt fraglich. Auch etwas breitere Geschäftsstraßen werden wieder zu Verkehrshindernissen, wenn sie fast ununterbrochen voll parkierender Autos stehen. Die moderne Entwicklung ruft viel weniger nach teuren baulichen, als nach entschiedenen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen, ja Verboten. Leider ist es bei uns noch schwierig, solche durchzusetzen. Sogar die Großratskommission stellt ja resigniert fest, daß bis jetzt nicht einmal eine «vorurteilsfreie» Abklärung des Problems «Tram oder Trolleybus» möglich war!⁴

Auch außerhalb der Talsohle fallen der Korrektur wertvolle Bauten zum Opfer, in der Aeschenvorstadt der Goldene Löwe mit seinen stolzen Giebelskulpturen⁵ und das urtümliche gotische Gasthaus zum Goldenen Stern,⁶ am Leonhardsgraben der Rosgarten mit seinen prächtigen Fenstergittern.⁷ Wir werden, wenn es einmal so weit kommt, uns dafür verwenden, daß die originellen Bauteile nicht einfach zerstört, sondern erhalten und sinnvoll wiederverwendet werden.



Häusergruppe
am Petersgraben

Photo Eidenbenz, Basel
Aufgenommen während
der Herbstmesse 1949

Unbegreiflich aber ist die Korrektionslinie durch die soeben reizend renovierten Häuser am Petersgraben, zwischen Petersplatz und Hebelstraße. Ohne zwingenden Grund, lediglich einer geringfügigen und daher unnützen Straßenverbreiterung zuliebe, soll dieser wichtige alte Teil des Petersgrabens⁸ zerstört werden. Wir verlangen die Beseitigung der überflüssigen Korrektionslinie.

Ebenso wehren wir uns für den Nischenbrunnen am oberen Spalenberg.⁹ Solche schlichte Zeugen einer stilleren Zeit dürfen wir uns auch durch eine Korrektion nicht rauben lassen. Mit Recht hat der Kunstkredit 1919 die Nische durch ein schönes Wandbild von Numa Donzé ausgeschmückt. Er soll das Gleiche wieder tun, wenn der Brunnen einmal versetzt werden muß.

Das Durchführungsprogramm für eine erste Korrektionsetappe¹⁰ enthält neben der Innerstadtkorrektion den Bau der Brücke in der Breite. Solche Maßnahmen halten wir für dringlicher als die Innerstadtkorrektion. Der Hauptverkehrslinienplan¹¹ sieht zum Glück die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auch in wei-

teren Zusammenhängen. Mögen sie unter dem Druck all der Interessen, die sich um eine Innerstadtkorrektur zusammenballen, nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Es ist im Gegenteil dringend zu wünschen, daß in dieser Richtung weitergearbeitet wird. Umfahrungsstraßen in der weiteren Umgebung der Innerstadtkorrektur und Verbindungen zwischen unseren Ringlinien entlasten den Geschäftsverkehr in der Talsohle und geben den Anreiz zur Entwicklung neuer Geschäftsviertel außerhalb der Innenstadt. Sie helfen so mit zur Erhaltung des alten Stadtbildes.

Die schöne Altstadt ist uns vor allem teuer; dafür haben wir gekämpft und Wesentliches erreicht. Das Hochbautengesetz vom 11. Mai 1939 unterscheidet in § 4 erstmals eine besondere Altstadtzone.¹² § 3 der dazugehörigen Zonenvorschriften schreibt für die Altstadtzone vor: «Alle Gebäudeseiten müssen so gestaltet und unterhalten werden, daß sie die künstlerischen und historischen Werte der bestehenden Bebauung nicht beeinträchtigen,»¹³ und sichert dieses Gebot durch geeignete weitere Maßnahmen. Im geschützten Altstadtgebiet sind genaue Planaufnahmen gemacht worden. Für jedes Haus wurde festgestellt, wie man es ohne Beeinträchtigung seines geschichtlichen und künstlerischen Wertes renovieren und hygienisch verbessern und wie man die unerfreulichen Hinterhöfe und anderen häßlichen Zutaten freilegen kann. Dank den Mitteln des Arbeitsrappens ist die heimatschutzfreundliche Altstadtsanierung geplant und begonnen worden.¹⁴ Wir verlangen, daß sie nun wirklich allgemein durchgeführt und vollendet wird; denn nur eine auch hygienisch gesunde schöne Altstadt läßt sich halten und verdient unsere Sympathie.

Die Vorschriften über den baulichen Heimatschutz sind auf unseren Antrag verbessert worden. Nicht nur wie seit 1911 eine «erhebliche Verunstaltung», sondern jede «verunstaltende Beeinflussung des Straßen-, Platz-, Landschafts- oder Aussichtsbildes» kann seit der Verordnung vom 7. Februar 1945 verhindert werden.¹⁵ Der Schutz der Bauwerke von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung ist ebenfalls verstärkt und das Verzeichnis dieser Bauten stark erweitert worden. Man lese es doch einmal selbst nach!¹⁶

Schließlich auch noch ein Wort über die Staatliche Heimatschutzkommission. Sie hat mit unserer privaten Vereinigung nichts zu tun, einzelne Mitglieder dieser Behörde sind aber eng mit uns verbunden. Ihrer Tätigkeit verdanken wir es, dass Heimatschutz in Basel nicht bloss Ausdruck eines Gefühls, sondern eine Wirklichkeit ist. Das wird erkauft mit Anpassung an die Verhältnisse, wo diese stärker sind als rein ideelle Ueberlegungen. Der Preis ist aber nicht zu teuer, wenn wir das Erreichte beachten: den Schutz der außerhalb der Talsohle gelegenen Altstadt und die tägliche Bereitschaft der verantwortlichen Behörden, das Ideal des Heimatschutzes bei ihrer Tätigkeit nie zu vergessen. Trotzdem ist es notwen-

dig, daß die Idee des Heimatschutzes auch ihnen gegenüber immer wieder kompromißlos vertreten wird. Dieses Zusammenspiel zwischen dem Volk mit seinen absoluten Forderungen und den Behörden mit ihrer praktischen Erfahrung ist ein gesunder Ausdruck unserer Demokratie. Wo solche Reibung fehlt, stimmt etwas nicht mehr. Wir sind daher erfreut, dass junge Leute ohne jegliche andere Bindung als die Liebe zu ihrer Vaterstadt es wagen, allen bestehenden Gewalten zu trotzen und für das Stadthaus und den hohen Pfeiler zu kämpfen. Aber wir dürfen darob auch nicht die gegebenen Verhältnisse außer acht lassen. Unsere nächste Aufgabe ist daher die sachliche Auseinandersetzung zwischen Freund und Feind des Korrektionsplans in unseren Reihen und unter unserer Leitung. Unsere weitere Aufgabe ist es, unabhängig vom Ergebnis des Abstimmungskampfes, das Bestmögliche für unser Heimatschutzideal herauszuholen, mit den Behörden, wenn es irgendwie geht, gegen sie, wenn uns ein Kampf aufgezwungen werden sollte.

Anmerkungen:

¹ Basel. Die schöne Altstadt. Rundgänge zu den Baudenkmalern von Basel, 1949, S. 50, mit Bild S. 49; Hans Eppens, Baukultur im alten Basel, 2. Auflage, 1938, S. 71. ² Die schöne Altstadt, S. 64; Eppens, S. 59 und 60. ³ Die schöne Altstadt, S. 50; Eppens, S. 196 und 197. ⁴ Kommissionsbericht, S. 6. ⁵ Die schöne Altstadt, S. 115; Eppens, S. 177. ⁶ Die schöne Altstadt, S. 114; Eppens, S. 57. ⁷ Die schöne Altstadt, S. 70; Eppens, S. 151. ⁸ Die schöne Altstadt, S. 76; Bürgerhaus Basel, Bd. II, 1930, S. L.: «Das Haus zum Grabeneck (Petersplatz Nr. 20, Ecke Petersgraben) ist eines der reizvollsten Kleinhäuser des alten Basel und zugleich ein Meisterwerk schlichter Barockarchitektur». Eppens, S. 86: gute Photographie des gotischen Gewölbes und der Abschlußbrüstung im Treppenturm des Hauses zum Samson (Petersgraben Nr. 18, Ecke Hebelstrasse). Vergleiche auch unsere Abbildung. ⁹ Die schöne Altstadt, S. 61. ¹⁰ Ratschlag, S. 56. ¹¹ Ratschlag, S. 9. ¹² Sammlung der Gesetze für den Kanton Basel-Stadt, 31. Band, 1941, S. 259. ¹³ *ibid.* S. 349/50. ¹⁴ Rudolf Kaufmann, Die bauliche Entwicklung der Stadt Basel, 127. Neujahrsblatt, 1949, S. 100—114. ¹⁵ Basler Gesetzessammlung, 33. Band, 1947, S. 413—416. ¹⁶ *ibid.* S. 416—424.